



Amtstafel

Bearbeiter/-in: Jutta Reiseder  
Tel: (+43 7722) 803-60503  
Fax: (+43 732) 7720-260 399  
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 25.11.2025

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Bubestinger Erdbau GmbH, Sonnleiten 4, 5261 Helpfau-Uttendorf, beantragte unter Vorlage von Projektsunterlagen die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., für die Errichtung und den Betrieb einer stationären Abfallbehandlungsanlage in einer Halle (Trommelsiebmaschine für die Aufbereitung von Aushubmaterialien, Erden und Komposten) sowie Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle samt Lagerflächen, Lagerboxen, überdachter Lagefläche auf einer Teilfläche des Grst. Nr. 1722, KG St. Florian, Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
11.12.2025	09:00 Uhr	Sitzungssaal

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihrre Vertretungsbefugnis durch seine/ihrre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<b>Einreichprojekt</b>	
<b>Ort</b>	
Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf und Bezirkshauptmannschaft Braunau, Anlagenabteilung	
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
bis 10.12.2025	zu den Parteienverkehrszeiten

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf  
 durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Braunau

kundgemacht.

Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort</b>		
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn – Anlagenabteilung		
<b>Datum</b>		
bis 10.12.2025	<b>Zeit</b>	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>
	von 08:00 Uhr	2. Stock, Zimmer Nr. 225 – nach Terminvereinbarung
	bis 12:00 Uhr	

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen

gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBL. I Nr. 50/2025 in Verbindung mit §§ 37 Abs. 1, 38, 41–43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBL. I Nr. 84/2024

**Hinweise für die Gemeinde: Sie werden ersucht,**

- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen, sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.
- b) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben.  
(Projekt D g.g.R.)

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Raimund Schwarzmayr

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at).

**Unsere Amtstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm).